

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma für das Flurstück 90/1, Gemarkung Kleinschirma

Der Gemeinderat Oberschöna hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma für das Flurstück 90/1, Gemarkung Kleinschirma, in der Fassung vom 22.03.2023, bestehend aus:

- Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung mit Umweltbericht mit vier Anlagen:
  - Anlage 1 Artenschutzfachbeitrag
  - Anlage 2 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
  - Anlage 3 Blindgutachten
  - Anlage 4 Kartierbericht

gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 216/07-2023; Beschluss-VL-Nr.: 266/07-2023).

Zeitgleich wird die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 18,1 ha und befindet sich in der Gemeinde Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma, Fl. 90/1, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Wegefarter Straße. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll Planrecht für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden, dafür wird das Sonstige Sondergebiet SO PV gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes samt Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung

**vom 30.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023**

während folgender Dienstzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o. g. auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligungsfrist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html>  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im Kartenausschnitt ersichtlich.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** werden ausgelegt:

- Begründung mit Umweltbericht mit Anlagen: Anlage 1 Artenschutzfachbeitrag, Anlage 2 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung; Anlage 3 Blindgutachten; Anlage 4 Kartierbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen

**Übersicht der Umweltinformationen nach Schutzgütern gemäß Darstellung im Umweltbericht:**

#### Schutzgebiete

- Keine Schutzgebiete betroffen
- Das gesetzlich geschützte Biotop „Bach und Quellgebiet im Friedrichsgrund NW Kleinschirma“ (ID 5045U5480) hat aktuell keine wertgebende Biotopausprägung
- Keine Beeinträchtigungen, Biotop wird nicht überplant

#### Boden/Fläche

- Heterogene Bodeneigenschaften, insgesamt mittlere Wertigkeit des Schutzgutes
- Auswirkungen durch Entzug landwirtschaftlicher Flächen und Überbauung
- Kompensation durch Anlage des Blühstreifens und Gewässerstrandstreifens
- Zusätzlich Extensivierung der Flächennutzung (extensives Grünland)
- Zerschneidungseffekt durch Kumulation mit benachbarten Planungen



Abbildung 1 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Fl. 90/1

#### Wasser/

##### Wasserhaushalt

- Teilweise verrohrter Mittelgrundbach im naturfernen Zustand
- Keine Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete betroffen
- Kein Eingriff in Oberflächengewässer und Grundwasser
- Auswirkungen durch veränderte Infiltration nicht erheblich

#### Luft/Klima

- Klima im Plangebiet, Kleinklimatische Auswirkungen nicht erheblich
- Wechselwirkungen zwischen den Photovoltaikanlagen und dem Klimawandel

#### Biotope und Flora

- Biotoptypenkartierung im Plangebiet und näherer Umgebung
- Auswirkungen während der Bauzeit und des Betriebes
- Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Kompensationsüberschuss
- Unter Beachtung geplanter Maßnahmen keine Beeinträchtigungen zu erwarten

#### Fauna und biologische Vielfalt

- Kartierungen und Artenschutzfachbeitrag über durch das Vorhaben betroffene, gesetzlich geschützte Arten Vögel und Amphibien
- Auswirkungen auf Großsäugetiere durch Barrierewirkung nicht erheblich
- Amphibien und Reptilien innerhalb des Geltungsbereiches nicht betroffen
- breite Reihenabstände und Extensivgrünland günstig für gefährdete Arten
- Artenschutzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen

#### Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

- Beeinträchtigungen durch Überbauung nicht erheblich, kaum Sichtbeziehungen

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, keine Beeinträchtigungen

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Mensch und Gesundheit**

- Große Entfernung von Wohnbebauung zum Geltungsbereich
- Keine erheblichen Auswirkungen, keine Blendwirkung der PV-Module

**Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden ausgelegt:**

- Landesdirektion Sachsen (LDS), Chemnitz: Abt. Umweltschutz: Bodenschutz
- Landkreis Mittelsachsen Landratsamt Mittelsachsen (LRA) Standort Freiberg: Aussagen zu den Schutzgütern: Fläche, Boden, Klima
- Planungsverband Region Chemnitz: Aussagen zu den Schutzgütern: Fläche, Boden, Wasser, Biotope und Flora, Kultur- und Sachgüter, Fauna und biologische Vielfalt.
- Grüne Liga Sachsen e. V.: Fläche, Boden, Wasser, Biotope und Flora, Fauna und biologische Vielfalt

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wird vorwiegend der Flächenumfang, die Zerschneidungs- und Barriere-wirkung sowie die Inanspruchnahme von Flächen in Vorbehaltsgebieten thematisiert. Darüber hinaus wird die Auseinandersetzung mit den Themen Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen, Klimaschutz, gesetzlich geschütztes Biotop, Verdrängung von Lebensraum und Nahrungsgebieten, Monitoring sowie das Wasserrückhaltevermögen des Bodens zur Sprache gebracht. Die Stellungnahmen wurden bei der Qualifizierung zum Entwurf berücksichtigt.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oberschöna, 12.05.2023



Rico Gerhardt  
Bürgermeister

**Die sächsischen Finanzämter weisen auf Folgendes hin:**

Alle, die am 1. Januar 2022 Eigentümer von Grundstücken in Sachsen sowie erbbauberechtigt waren, waren nach § 149 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 228 Bewertungsgesetz und der die Bekanntmachung vom 30. März 2022 ersetzenden öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 2022 (BStBl I 2022 Seite 1448) verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuer-werts auf den 1. Januar 2022 abzugeben.

Sofern noch nicht erfolgt, ist die Feststellungserklärung elektronisch (z.B. über ELSTER, [www.elster.de](http://www.elster.de)) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens **30. Juni 2023** einzureichen. Die Abgabefrist wird hierdurch nicht verlängert.

**Bei Nichtabgabe der Feststellungserklärung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt (§ 162 AO).**

Wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen ist gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags möglich.

Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna  
erscheint am 22. Juni 2023.  
Redaktionsschluss ist der 9. Juni 2023.**

**■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna  
in der Gemeinderatssitzung am 9. März 2023  
– öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr.: 214/07-2023** **Be-VL-Nr.: 211/07-2022**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma der Gemeinde Oberschöna.

**■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna  
in der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2023  
– öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr.: 215/07-2023** **Be-VL-Nr.: 269/07-2023**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 13.04.2023

- Beschluss Nr.: 216/07-2023** **Be-VL-Nr.: 266/07-2023**
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Flurstück 90/1, in der Fassung 03/2023.
  2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, den Umweltinformationen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
  3. Die auszuliegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Oberschöna sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung bereitgestellt.
  4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Allgemeine Informationen**

**■ Wohnungssuchende aufgepasst!!!**

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort

- An der Hauptstraße 8 in Oberschöna eine **2-Raum-Wohnung**  
Lage: 1. Obergeschoss  
Größe: 47,7 m<sup>2</sup> Kauton: 3 KM  
KM: 248,04 € NK: 119,25 €



sowie

- Am Sportplatz 2 im Gemeindeteil Langhennersdorf eine **2-Raum-Dachgeschosswohnung mit Balkon**.  
Lage: Dachgeschoss  
Größe: 54,34 m<sup>2</sup> Kauton: 3 KM  
KM: 282,57 € NK: 141,28 €

Nähere Informationen und weitere **Angebote für Wohnungen mit Kinderzimmer** erhalten Sie unter Tel: 037321 88717 bei Frau Kreidenberg.